

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40099-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung  
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16b BImSchG: Repowering einer Windenergieanlage des Typs Enercon E40 zum Typ Vensys 82 in Lichtenau

Die Mermesloh GmbH & Co. KG, Lange Straße 50, 33165 Lichtenau, beantragt das Repowering einer Windkraftanlage des Typs Enercon E40 zum Typ Vensys 82 mit einer Nabenhöhe von 100 m und einer Nennleistung von 1.500 kW gem. § 16b BImSchG.

Die Anlag soll im Windpark Lichtenau, Gemarkung Lichtenau, Flur 4, Flurstück 138 repowert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Änderung erwartet werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann